

Vertrauensleute im IPD

Die Arbeit des Psychoanalytikers/Psychotherapeuten ist diffizil und komplex und eine Herausforderung für alle an dem Prozess Beteiligten. Sie stellt das Erleben mit seinen Gefühlen und Phantasien in den Mittelpunkt der Arbeit und ist darauf ausgerichtet, die Entwicklung und Reifung der Persönlichkeit zu reflektieren und zu fördern und einen Zuwachs von Fähigkeiten zur Lebensbewältigung in der inneren und äußeren Welt zu ermöglichen. Diese Arbeit kann nur in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfinden. Patienten und werdende Psychotherapeuten lassen sich auf einen Prozess zur Auseinandersetzung mit dem Unbewussten ein, ein Prozess, der ihnen zunächst fremd und beängstigend erscheinen kann, weil er höchst subjektiv ist und zugleich professionell sein muss. Das Einlassen auf diesen Prozess ist nur möglich, wenn Grundsätze und Rahmenbedingungen klar sind und Analytiker und Psychotherapeuten sich diesen verpflichtet fühlen. Der Rahmen sind Prinzipien und Regeln, die die psychoanalytische/psychotherapeutische Arbeit schützen und ermöglichen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören:

Die Aufklärung umfasst z.B. die Information über das gewählte Verfahren, das Setting (z.B. Terminabsprachen, Urlaubsregelungen, Frequenz) und die finanziellen Vereinbarungen.

Die Schweigepflicht gilt als Voraussetzung für das Vertrauen in den Prozess und die psychoanalytische/psychotherapeutische Beziehung.

Neutralität und Abstinenz dienen der Sicherung der therapeutischen Beziehung, in der sich unbewusste emotionale Kommunikation ungestört entfalten soll. Deshalb sind private und sexuelle Beziehungen ausgeschlossen, da sie den inneren Freiraum und die reflektierende Auseinandersetzung verunmöglichen.

Es ist naheliegend, dass in der psychischen Auseinandersetzung und Bearbeitung Probleme und Irritationen entstehen können, die in der therapeutischen Beziehung angesprochen werden sollten. Da erfahrungsgemäß gelegentlich Situationen entstehen, in denen es nicht gelingt, das Vertrauen wieder herzustellen, hat das IPD ein Vertrauensleute-Gremium eingesetzt, das als Ansprechpartner für solche Problemsituationen zuständig ist.

Die folgende Geschäftsordnung des Vertrauensleute-Gremiums erläutert die Arbeitsweise.

Vertrauensleute-Gremium des Instituts für Psychoanalyse
und Psychotherapie Düsseldorf e.V.

§ 1 Konstituierung

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums werden alle drei Jahre von den Mitgliedern des Instituts vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung gewählt. Die KandidatInnen wählen ihre Vertreter in den Kandidatenversammlungen der Abteilungen. Das Gremium setzt sich zusammen aus

- drei KollegInnen mit abgeschlossener Ausbildung, davon mindestens einem Lehranalytiker/einer Lehranalytikerin und jeweils einem Mitglied aus dem Abteilungen KJP und Erwachsenen-PA/PT.
- zwei KandidatInnen, je eine(r) pro Abteilung.

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums sollen innerhalb des Instituts keine Funktionsoder Entscheidungsträger sein. Sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Sie bestimmen unter sich eine(n) Moderator(in), die/der Sprecher(in) des Gremiums ist.

§ 2 Einberufung

Die Mitglieder des Vertrauensleute-Gremiums verständigen sich einvernehmlich über Zeit und Ort der Sitzung, Tagesordnung und Protokoll.

An ein Mitglied des Gremiums oder an das gesamte Gremium können sich Mitglieder des Instituts, Aus- und Weiterbildungsteilnehmer, deren Patienten und die Eltern von Patienten wenden, soweit sie in die Therapie mit einbezogen sind. Der Kontakt erfolgt direkt über ein Mitglied des Gremiums.

§ 3 Aufgaben

Das Vertrauensleute-Gremium hat beratende und vermittelnde Funktion. Die Mitglieder des Gremiums sind verpflichtet, Stillschweigen zu bewahren und nur im Interesse und mit Zustimmung des Betroffenen tätig zu werden. Ein Mitglied des Vertrauensleute-Gremiums kann mit Zustimmung des Betroffenen das gesamte Gremium anrufen, um gemeinsame Schritte zu erörtern bzw. Vorgehensweisen oder Lösungsansätze zu beraten. Das Gremium fasst keine bindenden Beschlüsse; die Beratungsergebnisse stellen Empfehlungen dar.

Das Gremium wird bei schweren Verstößen die entsprechenden Ausschüsse der DGPT, der DPG und der VAKJP anrufen. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann es Experten hinzuziehen und betroffene Mitglieder und Patienten zu den Sitzungen einladen. Ein Anspruch auf Anhörung besteht nicht. Das Gremium hat keine Berichtspflicht in der Mitgliederversammlung, wohl aber eine Mitteilungspflicht über die anonymisierte Beschreibung der Arbeit.